

## Fragebogen zur Feststellung des betrieblichen Ausbildungsverhaltens bei den Freien Berufen

Angesichts der schwierigen Lage auf dem Ausbildungsstellenmarkt mahnt die Politik immer wieder das aus ihrer Sicht mangelnde Ausbildungsengagement der Betriebe an. Demnach würden lediglich rund 26 Prozent (Ost) bzw. 31 Prozent (West) der Betriebe in einem **dualen Ausbildungsberuf** nach BBiG bzw. HWO ausbilden. Das Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) hat im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit (BA) nun erstmals unterschieden zwischen den Betrieben, die überhaupt ausbildungsberechtigt sind und dennoch nicht ausbilden und grundsätzlich nicht ausbildungsberechtigten Betrieben. Berücksichtigt man also, dass 51 Prozent (Ost) und 42 Prozent (West) der Betriebe nicht die gesetzlichen Voraussetzungen zur Ausbildung erfüllen, stellt sich die Lage völlig anders dar: Demnach bilden in Ost und West 53 Prozent aller dazu berechtigten Betriebe aus. Bei den Kleinstbetrieben, wie sie in den Freien Berufen üblich sind und zum großen Teil auch im Handwerk (weniger als 10 Beschäftigte) bilden noch 42 Prozent der berechtigten Betriebe im Westen und 41 Prozent der Betriebe im Osten aus. Dabei muss berücksichtigt werden, dass Kleinstbetriebe aufgrund fehlenden Bedarfs und knapper Kapazitäten nicht ständig ausbilden und auch „Ausbildungspausen“ einlegen.

### 1. Welchem freiberuflichen Dienstleistungssektor gehören Sie an?

- Gesundheitsbereich<sup>1</sup>  Rechtsberatung
- Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung
- Unternehmensberatung  Architektur- und Ingenieurbüros
- Sonstige: \_\_\_\_\_

### 2. Ort der Ausbildungsstätte: Ihr/e Praxis, Kanzlei, Apotheke, Büro, Betrieb befindet sich in den....

- alten Bundesländern  neuen Bundesländern (inkl. Berlin)

### 3. Wie viele Beschäftigte (inkl. geringfügig Beschäftigte) befanden sich am 1. Januar 2005 in Ihrer/Ihrem Praxis, Kanzlei, Apotheke, Büro, Betrieb?

- keiner  1 bis 3  4 bis 6  7 bis 9
- 10 bis 15  16 bis 20  mehr als 20

### 4. War Ihr/e Praxis, Kanzlei, Apotheke, Büro, Betrieb im Jahr 2004 ausbildungsberechtigt?

- gesetzliche Voraussetzungen gemäß §§ 27ff Berufsbildungsgesetz (BBiG) wurden erfüllt
- gesetzliche Voraussetzungen wurden im Verbund erfüllt
- gesetzliche Voraussetzungen wurden nicht erfüllt
- Ich weiß nicht, welche gesetzlichen Voraussetzungen gemeint sind und ob ich diese erfülle.

<sup>1</sup> Hierzu zählen u.a.: Arzt-, Zahnarzt-, Tierarztpraxen, Apotheken, Praxen für Physiotherapie, Psychotherapie, Ergotherapie, Motopäden, Logopäden, Pflegeeinrichtungen u. ä.

**5. War im Ausbildungsjahr 2004/2005 (01.10.04 bis 30.09.05) bei Ihnen ein/e Auszubildende/r in einem dualen Ausbildungsberuf<sup>2</sup> beschäftigt bzw. haben Sie in diesem Zeitraum eine Ausbildungsstelle angeboten?**

- ja, im Ausbildungsberuf: \_\_\_\_\_
- 1 Auszubildende/r bzw. 1 Ausbildungsstelle
  - 1 bis 3 Auszubildende bzw. Ausbildungsstellen
  - 4 bis 6 Auszubildende bzw. Ausbildungsstellen
  - 7 bis 10 Auszubildende bzw. Ausbildungsstellen
  - mehr als 10 Auszubildende bzw. Ausbildungsstellen, Anzahl: \_\_\_\_\_
- nein

**6. Wenn Sie ausbildungsberechtigt sind, aber keine/n Auszubildende/n beschäftigt haben, warum bilden Sie nicht aus? (Mehrfachnennungen möglich)**

- Können Azubis nicht übernehmen.
  - Eigene Ausbildung ist zu aufwändig/teuer.
  - Keine eigene Ausbildung erforderlich.
  - Bedarfsdeckung durch Anwerbung von Fachkräften.
  - Bedarfsdeckung durch den Einsatz von geringfügig Beschäftigten.
  - Können nicht alle Fähigkeiten vermitteln.
  - Würden ausbilden, finden aber keine geeigneten Bewerber.
  - Ich weiß nicht, wie Ausbildung funktioniert.
  - Sonstige Gründe (finanzielle Situation, Auftragsmangel usw.)
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_

**7. Unbesetzte Ausbildungsstellen: Wenn Sie ausbildungsberechtigt sind und Ausbildungsplätze angeboten haben, aber nicht alle Ausbildungsstellen besetzen konnten, waren dafür folgende Gründe verantwortlich:**

- zu wenig Bewerber
- keine geeigneten Bewerber

<sup>2</sup> Was ist ein dualer Ausbildungsberuf? Die gesetzliche Grundlage eines dualen Ausbildungsberufes ist das Berufsbildungsgesetz (BBiG) bzw. die Handwerksordnung (HWO), Beispiele: Arzthelferin, Rechtsanwaltsfachangestellte, Bürokaufleute, Bauzeichner, Fachinformatiker usw. Die Zuständigkeit für diese Berufe liegt bei den jeweiligen Berufskammern.

Bewerber sind kurzfristig abgesprungen

**8. Ablehnungsgründe:** Wenn Sie Ausbildungsstellen angeboten haben, die Bewerber aber abgelehnt wurden, waren für Sie folgende Gründe ausschlaggebend: (Mehrfachnennungen möglich)

Notwendige schulische Vorbildung fehlte

Berufsspezifische Anforderungen nicht entsprochen

Notwendige soziale Kompetenzen fehlten

Betriebliche Auswahltests nicht bestanden

Gesundheitlich/körperlich nicht geeignet

Sonstige Gründe

---

---

---

Wir garantieren Ihnen, Ihre Angaben absolut vertraulich zu behandeln und bitten Sie daher auf die Angabe Ihrer persönlichen Daten zu verzichten. Die Ergebnisse dieser unverbindlichen Umfrage erhalten Sie über die gleichen Kanäle wie Sie diesen Fragebogen erhalten haben. Außerdem werden die Ergebnisse auf der Internetseite des BFB unter [www.freie-berufe.de](http://www.freie-berufe.de) veröffentlicht.

**Bitte senden Sie diesen Fragebogen bis 31. Dezember 2005 zurück  
– gerne auch per Fax oder Email – an den:**

**Bundesverband der Freien Berufe  
Reinhardtstraße 34  
10117 Berlin**

**Fax: 030 – 28 44 44 40**

**Email: [marcus.kuhlmann@freie-berufe.de](mailto:marcus.kuhlmann@freie-berufe.de)**

**Für Rückfragen steht Ihnen Marcus Kuhlmann, Tel.: 030 – 28 44 44 32, zur Verfügung.**

**Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!**